

Eitorf, den 27.03.2019

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr  
Rat der Gemeinde Eitorf

**Tagesordnungspunkt:**

Ausbau der Leienbergstraße und Siegstraße (zwischen Leienbergstraße und Poststraße) ;  
Maßnahmebeschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Ausbau der Leienbergstraße und Siegstraße (zwischen Leienbergstraße und Poststraße) nach der vorgestellten Planung zu beschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Leienbergstraße und Siegstraße (zwischen Leienbergstraße und Poststraße) gemäß der vorgestellten Planung zu beschließen.

**Begründung:**

Gemäß dem einstimmig beschlossenen Ausbau- und Unterhaltungskonzept für die Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf (Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 14.12.2015, Beschluss Nr. XIV/0319/V) war der Ausbau der Leienbergstraße für das Jahr 2016 eingeplant. Nachdem der Sperrvermerk für Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG NW aus der Haushaltsrede der CDU-Fraktion in diesem Haushaltsjahr am 19.09.2016 durch Ratsbeschluss XIV/15/174-175 aufgehoben wurde, konnte im November 2016 der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Osterhammel vergeben werden.

Unter den Gesichtspunkten des Hochwasserschutzes und der Abstimmung der Planung mit dem Umbau des Marktplatzes liegt nun die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Leienbergstraße vor.

Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Bergstraße bis zur Einmündung Marktplatz, ab dort geht der Ausbaubereich über in die Siegstraße und endet an der Einmündung Poststraße (**s. Anlagen 1 und 2**).

Damit ergibt sich eine Ausbaulänge von ca. 440 m. Der Straßenausbau erfolgt innerhalb der

öffentlichen Grenzen.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird der vorhandene Straßenquerschnitt im Rahmen der Neuplanung optimiert. Da die sich aus den Regelwerken ergebende Mindestbreite für Gehwege von 2,0 m nur einseitig eingehalten werden kann, wurde aufgrund der Lage des Seniorenheims die Westseite des Straßenverlaufs gewählt. Die Fahrbahn wird auf 5,50 m Breite in Asphaltbauweise hergestellt, die Gehwege in Pflasterbauweise mit einem Hochbord (Auftritt 12 cm) abgegrenzt, in den Einfahrtbereichen abgesenkt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und um die Mindestgehwegbreite auf der gewählten Seite einzuhalten, muss zwischen Haus-Nr. 30 und 34 die Fahrbahn auf 4,50 m eingeeengt werden. Diese Breite ist für den Begegnungsfall PKW/PKW ausreichend, LKW müssten im Begegnungsfall an der Einengung warten.

Die besondere Situation der Marktanbindung und der daraus resultierende Fußgängerverkehr, wurden in der Ausbauplanung durch die wechselnde Anordnung von Asphalt- und Pflasterflächen berücksichtigt (**s. Anlage 3**). Für die Gesamtbaukosten ist der Wechsel in der Bauweise kostenneutral.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken. Geplant ist der Austausch des Mischwasserkanals mit Nenngrößenerweiterung auf DN 1000.

Die Dauer der gesamten Maßnahme (Kanal- und Straßenbau) wird mind. 1 Jahr betragen. Es werden 5 Bauabschnitte, beginnend ab der Poststraße, gebildet. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung, Anlieger frei. Zuerst wird mit den Kanalbauarbeiten begonnen, der Straßenausbau folgt entsprechend der Abschnittsbildung. Lediglich die Asphaltierungsarbeiten werden in einem Zuge durchgeführt.

Die Ergebnisse der Vorentwurfplanung wurden am 16.05.2018 in einer Bürgerinformation durch das Ingenieurbüro Osterhammel vorgestellt (**Protokoll s. Anlage 4**).

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist im Haushalt unter Investitions-Nr. I16-62-004 veranschlagt.

Anlage(n)
-----------

Anlage 1  
Anlage 2  
Anlage 3  
Anlage 4